

AUSGANGSBESTÄTIGUNG

(5. Kl. bzw. 1. Kl. BAfEP)

Lt. Wiener Jugendschutzgesetz 2002 haben die SchülerInnen ab dem 16. Lebensjahr die Möglichkeit ihre gesamte Freizeit außerhalb des Internats zu verbringen.

Die Ausgangsregelungen für Ihre(n) Tochter/Sohn (bis zum 18. Geburtstag) fällt in erster Linie in Ihren Entscheidungsbereich!

Nach Kenntnisnahme dieser Möglichkeiten soll nachstehende Vereinbarung gelten:

Ich,erkläre mich als Erziehungsberechtigte(r) einverstanden, dass meine Tochter/mein Sohn

....., geb....., Klasse 5...../ 1.....(BAfEP)

nach Erledigung seiner Hausübungen in der vorgegebenen Studierzeit bzw. davor das Internat verlassen darf.

Eine Rückkehr ins Internat ist lt. Internatsordnung jedenfalls bis 21:00 Uhr/Nachtruhe geboten (Ausnahmen: Auswärtsübernachtungen, besondere Anlässe)!

Auf die Regelung bezüglich Ab- und Anmelden der Internatsordnung ist Bedacht zu nehmen.

*Erreichbarkeit der Schülerin/des Schülers:
(Handynummer)*

Eine Ausfertigung der Internatsordnung wurde mir übergeben. Ich erkläre mich mit deren Inhalt einverstanden.

Ich nehme zur Kenntnis, dass lt. Wiener Jugendschutzgesetz ein Ausgang bis zum 16. Lebensjahr bis spätestens 01.00 Uhr erlaubt ist! (Nach dem 16. Lebensjahr entfällt eine zeitliche Beschränkung)

Es besteht Ausweispflicht!

.....
Ort Datum

.....
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten